

Hannover - Nachrichten
Juristen: Hunde dürfen frei laufen

<http://www.haz.de/hannover/nachrichten/130286.html> Ein Rechtsgutachten hebt den Leinenzwang in fünf Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet auf

Hunde dürfen künftig auf bestimmten Grünflächen im Stadtgebiet ohne Leine laufen, obwohl es sich um Landschaftsschutzgebiete handelt. Das hat ein Rechtsgutachten ergeben, das vom Grünflächenamt in Auftrag gegeben worden war. Mit dem Gutachten geht ein jahrelanger Streit vor allem um die Alte Bult zu Ende. Auf der innenstadtnahen Fläche am Kinderkrankenhaus lassen zahlreiche Hundehalter aus der gesamten Region ihre Vierbeiner herumtollen - künftig haben sie dabei das Recht auf ihrer Seite. Betroffen von der Neuregelung sind noch vier weitere Schutzgebiete im Stadtgebiet. Anleinplicht gilt allerdings trotzdem während der Brut- und Setzzeit, die noch bis Mitte Juli dauert.

Zu jedem Landschaftsschutzgebiet gibt es eine Verordnung, die festlegt, was erlaubt und was verboten ist. In der Regel ist dort auch das Anleinen von Hunden festgeschrieben. Bei fünf Landschaftsschutzgebieten (LSG) in Hannover aber fehlt diese konkrete Festlegung. Daraus haben Hundehalter abgeleitet, dass sie ihre Schützlinge dort von der Leine befreien dürfen. Im Bereich der Alten Bult ist daraus sogar ein Gewohnheitsrecht entstanden, das von der Stadtverwaltung auch jahrelang toleriert wurde.

Als in Hannover im vergangenen Sommer die Debatte um Hundeauslaufflächen geführt wurde, haben Politik und Verwaltung dieses Gewohnheitsrecht kontrovers diskutiert. Befürworter der Anleinplicht beriefen sich darauf, dass in den Schutzgebieten formal auch die Straßen- und Grünanlagenordnung der Stadt gelte. Die schreibt vor, dass auf öffentlichen Grünflächen Hunde angeleint werden müssen.

Das Rechtsgutachten kommt jetzt zu einem anderen Ergebnis. Die Verordnung der Landschaftsschutzgebiete steht über der Grünanlagenverordnung, damit brauchen Hunde auf der Alten Bult und in den LSG Obere Wietze, Laher Wiesen, Altwarmbüchener Moor/ Ahltener Wald und Kronsberg nicht mehr angeleint zu werden.

Die neue Auslegung gilt aber nur für öffentliche Flächen in den Schutzgebieten, betont Klaus-Dieter Bonk, Stellenleiter im Grünflächenamt: Einige Teilflächen sind verpachtet, dort kann der Pächter eigenständig eine Anleinplicht verfügen. Auch werden die städtischen Angestellten weiterhin kontrollieren, ob in der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis zum 15. Juli Hunde angeleint sind. Zudem müssen Halter den Kot ihrer Vierbeiner entsorgen.

Seit Februar sind im Stadtgebiet bereits elf Auslaufflächen ausgewiesen, auf denen Hunde (fast) alle Freiheiten haben. Im gesamten Stadtbezirk Mitte, im 50-Meter-Umkreis um Schulen und Kindergärten, auf Friedhöfen, Spielplätzen und Liegewiesen gilt dagegen strikte Anleinplicht.

HAZ 29.04.02

Anmerkung des Vereins: Nicht etwa Bürgeranfragen oder der Einsicht der Verwaltung haben die Hundefreunde in Hannover diese erfreuliche Meldung zu verdanken, sondern den fleißigen Hundefreunden der **Rechtsanwaltskanzlei Hanske & Nielsen**.